



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

743 K 87/25 B

(verb. mit 743 K 72/26 B)

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 03.09.2026

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am 26.11.2026, 10.00 Uhr im Amtsgericht, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

I) der in dem im Grundbuch von Ricklingen Blatt 11205 eingetragenen Grundbesitz

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses; Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 10/69, Gebäude- und Freifläche, Haster Weg 8, Größe: 167 m²

lfd. Nr. 2/zu1 des Bestandsverzeichnisses, 1/22 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 10/73, Verkehrsfläche, Haster Weg, Größe 272 m²

lfd. Nr. 3/zu1 des Bestandsverzeichnisses, 1/22 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 10/103, Gebäude- und Freifläche, Haster Weg, Größe; 12 m²

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert:

461.000,00 € (lfd. Nr. 1 - 459.000,00 €; lfd. Nr. 2/zu1 - 1.000,00 €; lfd. Nr. 3/zu1 - 1.000,00 €)

(Objektkurzbeschreibung: Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus) in 30459 Hannover, nebst anteiliger Wegefläche und Anteil an einem Technikgebäude, ca. 145 m² Wfl.; Bj. ca. 2005)

II) der in dem im Grundbuch von Ricklingen Blatt 11222 eingetragenen Grundbesitz

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses; Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 10/90, Gebäude- und Freifläche, Haster Weg, Größe: 16 m²

lfd. Nr. 2/zu1 des Bestandsverzeichnisses, 1/20 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 10/87, Gebäude- und Freifläche, Haster Weg, Größe: 178 m²

lfd. Nr. 3/zu1 des Bestandsverzeichnisses, 1/20 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 10/96, Gebäude- und Freifläche, Haster Weg, Größe: 12 m²

lfd. Nr. 4/zu1 des Bestandsverzeichnisses, 1/20 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 10/99, Gebäude- und Freifläche, Haster Weg, Größe: 6 m²

lfd. Nr. 5/zu1 des Bestandsverzeichnisses, 1/20 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 10/100, Gebäude- und Freifläche, Haster Weg, Größe: 6 m²

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.06.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert:

14.853,00 € (lfd. Nr. 1 - 14.000,00 €; lfd. Nr. 2/zu1 - 850,00 €; lfd. Nr. 3/zu1 - 1,00 €; lfd. Nr. 4/zu 1 - 1,00 €; lfd. Nr. 5/zu1 - 1,00 €)

(Objektkurzbeschreibung: Garage nebst anteiligen Verkehrsflächen und Grünflächen in 30459 Hannover)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter: www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Gebhardt
Rechtspfleger